

Krankenhauspflegesätze

Die Regierungspräsidien prüfen und genehmigen die Krankenhauspflegesätze sowie Budget- und Entgeltvereinbarungen.

Die zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Krankenhäusern getroffenen Vereinbarungen und die Festsetzungen der Schiedsstelle werden auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft. Durch die Genehmigung erhalten die Vereinbarungen Allgemeingültigkeit.

Antragsteller sind die gesetzlichen Krankenkassen und die Träger der Akut-Krankenhäuser.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart
Regierungspräsidium Karlsruhe
Regierungspräsidium Freiburg
Regierungspräsidium Tübingen

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

- Alle Themen auf einen Blick!

Gaststättenrecht
Gewerberecht
Handwerksrecht
Heimarbeit und Entgeltüberwachung
Krankenhausentgelte
Ladenöffnungsgesetz
Öffentliches Preisrecht
Öffentlich bestellte Sachverständige
Preisangabeverordnung
Prostituiertenschutz
Schornsteinfegerwesen
Servicestelle Landestariftreue- und Mindestlohngesetz
Sonn- und Feiertagsrecht
Ladenöffnungsgesetz
Sonn- und Feiertagsrecht
Umsatzsteuerbefreiungen
Vergaberecht
Versicherungsaufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
Wohnungswesen / Wohnungsgeldrecht
Wirtschaftsordnung und Kontrolle

